Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage öffentlich
AAS-0041/25-1

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2020

Organisationseinheit:	*Datum*
Fachbereich II (Kämmerei) *Bearbeitung:* Katrin Gierds	27.03.2025

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	21.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	659.716,59 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	0 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	859.978,82 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Stadt Usedom für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlage/n

1	00000 SSV Usedom JAB 2020 (öffentlich)

Beratungsergebnis / Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	12						

Stadt Usedom

Städtebauliche Sondervermögen

Jahresabschluss

2020

Prüfungsbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd
vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.
Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss **des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 08.04.2025

Tesch
Vorsitzender RPA

Schröder
2.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020**
des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom.

Der Stadtvertretung der Stadt Usedom wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025

Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

des ***Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Usedom „Altstadt und Hafen“***

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag 2

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 2

C Grundsätzliche Feststellungen 3

D Feststellungen zur Rechnungslegung 3

E Analyse der Vermögens-/Ertrags- und Finanzlage 4

E.1 Feststellungen zur Bilanz 4

E.2 Finanzlage 10

E.3 Ertragslage 11

E.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss 12

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 13

G Abschließender Prüfvermerk 13

Nach § 64 Abs.2 KV M-V ist für jedes Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gem. § 136 BauGB und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 BauGB eine gesonderte Sonderrechnung zu führen.
Nach § 64 Abs.4 KV M-V gelten für Sondervermögen nach § 64 Abs.2 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft.
Gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen führen die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Die § 1 und 2 KomDoppikEG M-V gelten dabei sinngemäß für das Städtebauliche Sondervermögen mit der Maßgabe, dass die Umstellung auf das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung für die Gemeinde und ihr Städtebauliches Sondervermögen nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt vorgenommen werden kann.
Damit sind auch für das Sondervermögen der Stadt Usedom ab 2012 eine Eröffnungsbilanz und ein jährlicher Jahresabschluss zu erstellen.
Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Usedom „Altstadt und Hafen“ zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)
Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.
Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im August 2024 durchgeführt.
Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.
Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Stadtvertretung Usedom.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.
Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.
Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt dann bis spätesten zum Jahresende über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt daher der Bürgermeister der Stadt Usedom für das Jahr 2020, Herr Jochen Storrer.

Der amtierende Bürgermeister der Stadt Usedom, Herr Olaf Hagemann, hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der

maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Die Prüfung erstreckt sich vornehmlich auf den Abgleich der Zahldaten aus der Zwischenabrechnung mit den verwendeten Konten laut Kontenrahmen für das SSV sowie den Spiegelkonten im Kernhaushalt der Gemeinde. Weiter wurde die Übergabe von Maßnahmen aus dem SSV an der Kernhaushalt geprüft, die Entwicklung der Sonderposten und der Ausweis aller zu erstellende Muster zum Jahresabschluss nach GemHVO-Doppik.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „proDoppik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend im Jahr 2019 nicht möglich war.
Dies widerspricht im Grundsatz den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar gewesen.
Die Anlagenrelevanten Buchungen konnten daher erst im Jahresabschluss 2020 durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.2022 liegt vor.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Stadt zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.
Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.
Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.
Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.
Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 4 Jahre zurück liegt und sich das Sondervermögen zum Zeitpunkt in Auflösung befand.

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (Beschluss AAS-0019/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Stadtvertretung am 11.12.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Homepage (www.amtusedom.de) am 06.01.2025.

Rechtliche Grundlagen

Die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ erfolgte mit Beschluss vom 29.03.1993. Das Gebiet wurde mit Beschluss vom 25.07.2001 um den Hafen erweitert.
Die Aufnahme in das allgemeine Städtebauförderprogramm erfolgte 1992. 2007/2008 wurde die Stadt Usedom in das landeseigene Städtebauförderprogramm und 2013 in das Programm Kleine Städte und Gemeinden aufgenommen. Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Altstadtbereiches wurde eine Erhaltungssatzung (Gestaltungssatzung) erarbeitet die am 19.05.93 in Kraft getreten ist.
Produkte und damit auch Teilhaushalte sind im Sondervermögen nicht zu bilden. Die Abbildung erfolgt einzig unter dem Produkt 51100.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.
Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.
Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).
Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

Ist	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 1% der Bezugsgröße
Erträge	541.842	5.418
Aufwendungen	541.842	5.418
Laufende Einzahlungen	674.334	6.743
Laufende Auszahlungen	535.430	5.354
Einzahlungen a. Investition	1.142.110	11.421
Auszahlungen a. Investition	421.036	4.210

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% der Bilanzsumme als Wesentlichkeitsgrenze. Dies entspricht 3.299 EUR.

	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Bilanzsumme	659.717	3.299

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Die Belegablage selbst erfolgt beim Sanierungsträger LGE M-V. Die Buchungen bei der Verwaltung erfolgen nach den vorgelegten Abrechnungsunterlagen in Listenform. Die Anlage 16.1 nach StBauFR enthält dabei alle zahlungswirksamen Buchungen aus der jährlichen Zwischenabrechnung.
->(F)Bestandteil der Zwischenabrechnung ist u.a. auch die sogenannte D.4 Liste. Sie zeigt den Wert der im Sondervermögen bereitgestellten Grundstücke gem. D 4 StBauFR welche zur Veräußerung an Dritte vorgesehen sind. Sie fehlte leider bei den Unterlagen bzw. wird der Gesamtwert fehlerhaft vorgetragen (siehe Punkt Vorräte 2.1)

E Analyse der Vermögens-/Ertrags- und Finanzlage

E.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

AKTIVA

Anlagevermögen

Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen, den Sach- sowie den Finanzanlagen.
Da das Sondervermögen grundsätzlich lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist langfristiges AV nicht beabsichtigt. Sanierungen von öffentlich genutzten Gebäuden werden nach Abschluss in das AV der Gemeinde/Stadt übergeben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0 EUR
	0 EUR

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur vom Sondervermögen geleistete Zuwendungen an Dritte ausgewiesen, sofern diese einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen. Ebenso sind an Dritte ausgereichte Darlehen anzusetzen. (A 1.1.2)
Diese Position ist aktuell für das Sondervermögen der Stadt Usedom nicht relevant.

1.2 Sachanlagen	0 EUR
	0 EUR

Nicht vorhanden, siehe Erläuterung Immaterielles Vermögen

1.3 Finanzanlagen	0 EUR
	0 EUR

Dies Position ist für das Sondervermögen nicht relevant

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches dem Sondervermögen nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

2.1 Vorräte	248.260,67 EUR
	19.594.968,20 EUR

Unfertige Leistungen – privat nutzbare Objekte	248.260,67 EUR
Vorjahr	109.273,77 EUR

Konto 1423 privat nutzbare Objekte – D.4 Vermögen
Unter dieser Position wird der Bestand der noch nicht verwerteten bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art zum 31.12.2018 zusammengefasst (sog. D4). Bereits veräußerte Grundstücke werden nicht mehr ausgewiesen. Der Wert setzt sich zusammen aus den eingebrachten Grundstücken und Gebäuden, den vom Sanierungsträger erworbenen Grundstücken und Gebäuden sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für Errichtung/Modernisierung/Instandsetzung, soweit diese aktivierungspflichtig sind.
Diese Werte werden in gleicher Höhe als Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. (Konto 2011)
Ebenso wird der Summenwert als Finanzanlage Sondervermögen bei der Stadt Usedom ausgewiesen und stärkt damit das Eigenkapital. (JAS Gemeinde Konto 1212)
Für die Eröffnungsbilanz galt, dass die durch die Stadt eingebrachten Grundstücke nicht mit dem Zeitwert zum Zeitpunkt der Einbringung, sondern gem. der Vorschrift der kommunalen Doppik für die Erstbewertung gem. § 5 KomDoppikEG M-V anzusetzen. Die Differenz zwischen den Werten ist als Korrekturposten auszuweisen.

2019 wurde laut Anlage 16.1 des Sanierungsträgers ein Grundstück am Stadthafen (ohne nähere Bezeichnung) mit einem Verkaufserlös von 138.846,40 EUR veräußert. Laut Anhang handelt es sich dabei um die Flurstücke „Freifläche 6/003498-16-13 sowie 7/003498-16-14". Sie sind mit Verkauf 2019 gekennzeichnet.
Dann wäre hier aber von einem Abgang von 37.432,62 EUR auszugehen, dies entspricht dem gelisteten Restbuchwert.
Ebenso zum Verkauf stand das Grundstück Randowstraße 12 – Flur 11, Flst. 149/1. Es wurde ein Verkaufserlös von 7.050,00 EUR erzielt gem. den Angaben unter Pkt. 1.4 der Anlage. Das Flurstück ist jedoch gar nicht in der D.4 Liste enthalten.
Der Gesamtbetrag von 145.896,40 EUR wurde als Abgang zum Konto 1423 D.4 Vermögen gebucht und minderte daher den Bestandswert.

Im Jahr 2020 wurden Korrekturbuchungen für die Jahre 2015 bis 2019 durchgeführt, um den Bestand zu bereinigen. Das Konto weist nunmehr einen Bestand von 248.260,67 EUR aus. Dies entspricht dem Buchwert der aktuell im D4 Vermögen enthaltenen Liegenschaften.

Objekt	Fläche in qm		BW
3498-11-168/3 Priesterstr. 20	630		179.000,00
3498-11-185 Straßenfläche	1071		5.355,00
3498-11-150/2	279		5.705,55
3498-16-13	166		2.121,48
3498-16-14	863		11.029,14
3498-16-15			17.419,14
3498-16-10/2	1081		27.630,36
			248.260,67

->Prüfung Spiegelkonto im Kernhaushalt:
Im Kernhaushalt wäre der Wert im Konto 1212 Finanzanlagen/Sondervermögen (Bilanz 1.3.5) zu spiegeln. Das Konto weist einen Bestand von 302.548,67 EUR aus. Die Korrekturbuchungen im Kernhaushalt wurden noch nicht umgesetzt.

Unfertige Leistungen – öffentlich nutzbare Objekte	**0 EUR**
Vorjahr	19.485.694,43 EUR

Konto 1424 - Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
Hierunter werden die kumulierten Kosten für Sanierungsmaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Usedom abgebildet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten, jedoch nicht Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen. Es werden keine Abschreibungen vorgenommen.
Die Ausgaben für bereits übergebene Objekte sind abzuziehen.
Die Veränderung setzt sich zusammen aus den Angaben (siehe Pkt.) in der Anlage 16.1:
Pkt. 4.6 Erschließung
Pkt. 4.10 Grenzregelung
Pkt. 5.5 Errichtung und Änderung von GF (§ 148 BauGB)
Diese Punkte umfassen Kosten der Herstellung zu den einzelnen Maßnahmen.

Buchungen lt. Buchungsliste unterjährig nach Anlage 16.1

	Konto 1424	Bestand 01.01.	Veränderung	Übergabe	Bestand
		19.498.694,43		**0**	**0**
021	Ausbau Hafen	19.511.795,42	421.036,17 3.880,92 37.345,04	19.974.057,55	0
022	Ausbau Hafen	94.608,68		94.608,68	
233	Kita	680,68		680,68	0
236	Wallweg/Schloßberg	-28.053,61	28.053,61	0	
	Wallweg	1.983,89		1.983,89	0
	Rathaus	4.897,85 -103.558,86	-4.897,85 103.558,86		0
	Priesterstraße 23	2.494,00	-2.494,00		0
	Markt 3	1.530,00	-1.530,00		0
	Fehlbetrag 2017	-683,62	683,62		0

Zum Jahresbeginn war der Bestand fehlerhaft ausgewiesen. Es wurden 2020 zunächst Korrekturbuchungen vorgenommen, um einen korrekten Bestandswert zur Auflösung zu haben.

- Mit Aktivierung der Umbaumaßnahme „Rathaus“ 2016 wurde ein höherer Betrag aus dem Konto aktiviert, als vorab vorhanden war. Die Aktivierung ging zu Lasten der noch aktiven Maßnahme „Hafen“, so dass hier der Bestand zum Abschluss nicht mehr ausreichend war. Dies wurde durch Einbringung der fehlenden Bestandswerte gegen Kapitalrücklage korrigiert

- Der Bestandswert wies zudem Werte aus die fehlerhaft dem Konto unfertige Leistungen zugeordnet wurden, obwohl es sich nicht um Kosten von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten handelt. Diese Zuordnung wurden ebenso durch Korrektur gegen Kapitalrücklage bereinigt
- Weiter waren seit der EÖB, Kosten an privat nutzbaren Objekten hier fehlerhaft erfasst. Auch dieser Bestand wurde bereinigt

  Die vorgenommenen Korrekturbuchungen sind ausführlich in einem Bericht dazu dokumentiert.

Die Eröffnung des „Usedomer See-Zentrum“ fand bereits 2019 statt. Zu weiten Teilen waren die Anlagen zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellt.
Die Übergabe wurde daher 2020 buchhalterisch umgesetzt. Da noch eine Zahlung ausstand wurde diese zur Abrechnung als Verbindlichkeit eingestellt. (37.345,04 EUR).
Ebenso mit übergeben wurden die nachträglich zu aktivierenden Anteile für die Kita (680,68 EUR) sowie die Maßnahme „Wallweg“ (1.983,89 EUR)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**651.996,12 EUR**
	0 EUR

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Öff.-rechtl. Forderungen	**395.018,74 EUR**
Vorjahr	0 EUR

In die Übergabe des USZ mit eingeflossen sind die erhaltenen Förderungen zur Maßnahme, u.a. der gesamte Förderbetrag zu den Landesmitteln von 15.314.607,33 EUR aus dem Programm (GRWI-14-00042).
Die letzte Rate wird jedoch erst 2021 ausgezahlt. Der Betrag wurde daher hier als Forderung eingestellt. (Konto 15499)

Forderungen gegen SSV	**256.977,38 EUR**
Vorjahr	0 EUR

Die Finanzierung des USZ weist einen Fehlbetrag aus; die erhaltenen Förderungen aus Landeszuweisungen, Städtebauförderung und Eigenmitteln decken nicht die gesamten Kosten. Dies ist bedingt durch den Verbrauch für die laufenden Aufwendungen des Sondervermögens. Die Kosten sind immer durch die Gemeinde, hier Stadt zu decken und werden daher vorerst als Forderung gegen SSV eingestellt.
Die Auflösung erfolgt mit Abrechnung des Sondervermögens 2021.

2.3 Wertpapiere	**0 EUR**
	0 EUR

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. Diese Position ist nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel	**-240.540,20 EUR**
	-1.100.519,02 EUR

Der Bankbestand ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen des Sanierungsträgers. Er entspricht dem Kontoauszug per 31.12.2020. Das Treuhandkonto bei der Sparkasse weist einen Bestand von -240.540,20 EUR im Soll aus.
Die Mittel werden zum Nennwert angesetzt.
Die Kosten werden derzeit über einen Kredit gedeckt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**0 EUR**
	0 EUR

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darzustellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

PASSIVA

1. Eigenkapital	**352.653,94 EUR**
	372.548,67 EUR

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Jahresfehlbetrag.
Im Sondervermögen spiegelt der Wert der Kapitalrücklage den Wert der eingebrachten (und noch nicht veräußerten) Grundstücke des Sondervermögens – D 4 Objekte. Liegen die Einbringungswerte der Grundstücke über den doppisch ermittelten Werten, so wird hier zudem der Korrekturposten ausgewiesen. (siehe D.4)
Es waren Bewertungskorrekturen für die Vorjahre vorzunehmen, da die Einbringung bzw. der Abgang von Liegenschaften (erfasst auf Konto 1423) nicht gespiegelt wurde.
Unter Betrachtung nur dieser Positionen würde sich ein Bestandswert von 248.260,67 EUR ergeben.
Darüber hinaus waren jedoch auch Korrekturen ergebnisneutral der unfertigen Leistungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten vorzunehmen. (Konto 1424) Diese wurden gegen die Kapitalrücklage durchgeführt. Der Bestandswert ist daher nun nicht mehr direkt vergleichbar.
Die Veränderung des Bestandswertes Eigenkapital resultiert aus den vorgenommenen Korrekturbuchungen zu den Konten 1423 D4 Vermögen sowie 1424 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Anteil Zuordnung	Bestand JAS 2019	Veränderung durch Korrektur	Anteil	Bestand JAS 2020
	372.548,67			**352.653,94**
D4	372.548,67	-124.288,00	248.260,67	
Unf. Leistungen		127.255,16 -22.861,89	104.393,27	

->Prüfung Spiegelkonto Kernhaushalt: In der Bilanz der Stadt Usedom selbst sind lediglich im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode die Grundstückswerte, ohne die Korrekturposten darzustellen. (Konto 1212 – 248.260,67 EUR)

2. Sonderposten	**263.274,90 EUR**
	16.693.929,52 EUR

Diese werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im Städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen die im Haushaltsjahr gewährten Zuwendungen zusammengefasst und prozentual im Verhältnis der Fördermittelzusagen auf Bund, Land, Gemeinde und Dritte aufgeteilt.

2.4 sonstige Sonderposten	**263.274,90 EUR**
Für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	16.693.929,52 EUR

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte. Der Gemeindeanteil wird hier nicht dargestellt. Dieser wird unter der Bilanzposition 4.1.10 Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde ausgewiesen.
Die unterjährig eingehenden Zuwendungen werden zunächst als Anzahlungen erfasst. Gegen diese wurde zum Jahresende der Ausgleich der negativen Ergebnisrechnung vorgenommen. Das negative Ergebnis wird im Verhältnis der bis dato erhaltenen Sonderposten von Bund, Land und auch Gemeinde ertragswirksam aufgelöst, da im Sondervermögen das Ergebnis immer ausgeglichen sein muss.
Die erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde bzw. Stadt werden jedoch nicht hier, sondern unter 4.10.2 ausgewiesen. Zuweisungen von Bund und Land aus Städtebauförderung erhielt die Stadt Usedom 2020 nicht mehr.

	JAS 2019	Veränderung	JAS 2020
23982001 Anz.	78.578,74	4.301,87 -74.276,87	0
23932201 Bund	189.611,95	74.276,87 -263.888,52	0
23983001 Anz.	228.115,42	12.488,39 -215.627,03	
23932301 Land	214.580,64	215.627,03 -430.207,67	0
23984001 Anz.	0	263.274,90	
23932401 Dritte	15.983.043,07	1.142.110,44 395.018,74 -15.314.607,33 -2.205.353,37 211,55	

74.276,87 EUR wurden von den erhaltenen Anzahlungen Bund dem Sonderposten und der Maßnahme USZ abschließend zugeordnet; 215.627,03 EUR wurden von den erhaltenen Anzahlungen Land dem Sonderposten und der Maßnahme USZ abschließend zugeordnet.
1.142.110,44 EUR erhielt das Sondervermögen 2020 als Einzahlungen aus Mitteln des Förderprogramms GRWI-14-0042; die letzte Rate von 395.018,74 EUR wird erst 2021 zur Auszahlung gebracht, wird hier aber bereits bei der Abrechnung der Baumaßnahme mitberücksichtigt. Der gesamte Förderbetrag von 15.314.607,33 EUR aus dem Programm GRWI-14-0042 wird abgerechnet und daher an den Sonderposten Land übergeben.
2.205.353,37 EUR bilden den Kofinanzierungsanteil, welcher vom Land finanziert wurde. Dieser war fälschlicherweise als Anzahlung von Dritten gebucht und wird daher hier zum Abgang gebracht.
Schlussendlich stehen 211,55 EUR als erhaltene Anzahlung der Finanzierung der Umbaumaßnahme Kita 2016 zu. Sie werden ebenso an den echten Sonderposten übergeben.

3. Rückstellungen	**0 EUR**
	0 EUR

Rückstellungen waren nicht auszuweisen.

4. Verbindlichkeiten	**43.787,75 EUR**
Vorjahr	1.427.970,99 EUR

4.5 Verbindlichkeiten	**43.787,75 EUR**
aus Lieferung und Leistung	30,46 EUR

Konto 35511 (Jahresabschlussbuchungen)
Im Sondervermögen wird die Trägervergütung für das 4.Quartal des Vorjahres als Verbindlichkeit eingestellt.
Eine Verbindlichkeit für die Sanierungsträgervergütung 4. Quartal 2019 wurde im Vorjahr nicht eingestellt (Fehler Vorjahr), insofern war hier auch keine aufzulösen. Für das 4. Quartal 2020 wurde eine neue Verbindlichkeit gebildet. (6.412,25 EUR)
Zur Endabrechnung der Maßnahme USZ fehlten noch nicht erfasste Baukosten von 37.345,04 EUR. Es wurde daher eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe eingestellt. Aus Vorjahren verbleibt ein ungeklärter Betrag von 30,46 EUR. Dieser ist spätestens zur Schlussabrechnung aufzuklären.

4.10.2 Verbindlichkeiten	**0 EUR**
gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich	1.427.940,53 EUR

Die geleisteten Eigenanteile für das „Usedomer Seezentrum“ werden hier als „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ ausgewiesen, ebenso die geleisteten Kofi-Anteile und die Ausgleichszahlung für nichtförderfähige Kosten.
Lt. Buchungsliste setzt sich die Veränderung wie folgt zusammen:

	Konto 34431	Bestand 01.01.	Veränderung	Bestand 31.12.
		1.427.940,53		**0**
1.7	021 Rate EA f. USZ		218.278,99	
1.10	148 Rathaus-Erst. Malerarbeiten		5.223,95	
1.11			653,94	
	Korrektur f. Abgang 2017		22.861,89	
	Ausgleich ER		-74.874,32	
	Übergabe USZ		1.597.631,96	
	Übergabe Kita		469,13	
	Übergabe Wallweg		1.983,89	

->Prüfung Spiegelkonto Kernhaushalt: 09110001
Das Konto 0911 im Kernhaushalt weist einen Bestand von 714.870,71 EUR aus. Hierunter verbergen sich Sonderpostenanteile von Bund und Land, die fälschlicherweise als Gemeindeanteile übertragen wurden.

4.11 sonstige Verbindlichkeiten	**0 EUR**
Sicherheitseinbehalte	0 EUR

Hierunter werden gem. § 9 GemHVO-Doppik Sicherheitseinbehalte als Verbindlichkeit aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen. Dies ist in Vorjahren nicht erfolgt und wurde daher beanstandet.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	0 EUR
	0 EUR

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Zusammenfassung Bilanz

Die Bilanz weist eine Summe von 659.716,59 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr (18.494.449,18 EUR) hat sich der Wert um 17,8 Mio. EUR verringert.
Die Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, wie zuletzt das Usedomer See-Zentrum, wurden abgerechnet und an den Kernhaushalt übergeben. Ebenso wurden nachträglich zu aktivierende Maßnahme Abrechnungen nachgeholt.
Im Bestand verbleibt bis zur endgültigen Auflösung des Sondervermögens ein Bestand an D4 Liegenschaften.
Ebenso sind die aus der Übergabe entstandenen Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen im Folgejahr aufzulösen.
Neue Maßnahmen wurden nicht mehr begonnen bzw. sind in Durchführung.
Die Schlussabrechnung des Sondervermögens erfolgt mit endgültigem Zuwendungsbescheid per 30.09.2021.

E.2 Finanzlage

Die Auswertung der Finanzrechnung im Vergleich zu den Ermächtigungen des Haushaltsjahres ergibt folgendes Bild: (gerundet auf volle EUR)

	Ergebnis 2020	Plan 2020	Abweichung
Einzahlungen	674.334	500.100	
Auszahlungen	535.430	500.100	
Saldo lfd. E/A	**138.905**	**0**	
Einzahlungen investiv	1.142.110	1.771.900	
Auszahlungen investiv	421.036	392.200	
Saldo investiv	**721.074**	**1.379.700**	
Überschuss/Fehlbetrag	859.979	1.379.700	
Kredite f. Investitionen	0	0	
Durchlfd. Gelder	0	0	
Veränderung LM	859.979	1.379.700	
Stand LM	-240.540,20		

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die seitens des Sanierungsträgers treuhänderisch vorgenommen wurden. (Kassenwirksamkeit)
Sie lässt sich nicht direkt mit dem laufenden Ergebnis vergleichen, da dort u.a. Abschreibungen enthalten sind und Abgrenzungen in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten.
Der Stand der liquiden Mittel stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand des Treuhandkontos überein. ✔

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt (Planung) ist gemäß § 16 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Zahlungen in Höhe von 0 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von 0 EUR und abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 0 EUR zu bilden und so planmäßig gegeben.
In der Finanzrechnung wird ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 138.905 EUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des positiven Vortrages der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von EUR wurde der Haushaltsausgleich sowohl **jahresbezogen als auch vollständig erreicht.**

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo von 1,4 Mio. gerechnet. Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen.
Der tatsächliche Saldo der Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 721 TEUR.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	1.771.900	1.142.110
Investive Auszahlungen	392.200	421.036
Saldo	1.379.700	721.074

Gesamtfinanzlage
Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 138.905 EUR und den ebenso positiven Saldo im investiven Bereich von 721.074 EUR ergibt sich insgesamt eine Verbesserung der liquiden Mittel, obwohl diese immer noch mit rund 240 TEUR im Minus steht.
Das positive Ergebnis aus der laufenden Finanzrechnung war nicht ausreichend den Finanzbedarf zu decken.
Vom Sondervermögen wurde 2019 ein Kassenkredit aufgenommen, um die beauftragten Baumaßnahmen weiterzuführen. Fördermittel zur Deckung der Finanzierung waren noch nicht vollumfänglich ausgereicht. Für die Inanspruchnahme des Kassenkredits waren Zinsen zu zahlen, die als nicht förderfähig einzustufen waren.

E.3 Ertragslage

Die Auswertung der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Ermächtigungen des Haushaltsjahres ergibt folgendes Bild: (gerundet auf volle EUR)

	Ergebnis 2020	Plan 2020	Abweichung
Erträge	541.842	500.100	41.742
Aufwendungen	541.842	500.100	41.742
Jahresergebnis	0	0	

Auch die Ergebnisrechnung weist erhebliche Abweichungen im Plan/Ist Vergleich auf. Auch hier wurden diese leider im Anhang nicht näher erläutert, obwohl bereits eine Abweichung von 5 TEUR als erheblich eingestuft wurde.

Die Jahresabschlussbuchungen sind i.d.R. zahlungsneutral. Sie sind auch nicht Bestandteil der Zwischenabrechnung, sondern werden ausschließlich im doppischen Haushalt vorgenommen. Nach Abschluss der Buchungen sollte die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis von „Null“ ausweisen.
Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.
Fehlbeträge aus Vorjahren sind aufgrund der besonderen Vorschriften im SSV nicht gegeben. Es wurde mit einem Jahresergebnis von „Null“ gerechnet und dies auch erreicht.

Einzelne Positionen der ER:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 91.664,58 EUR

Im Sondervermögen wird eine negative Ergebnisrechnung gegen die bestehenden Sonderposten ausgeglichen. Hier werden die zum Ausgleich der Ergebnisrechnung umzubuchenden Sonderpostenanteile ausgewiesen. (Bund 4.301,87 EUR, Land 12.488,39 EUR, Stadt 74.874,32 EUR)
->Prüfung korrespondierendes Konto Kernhaushalt: 5413 / 4174 SSV (die Umbuchung erfolgt über 0192)

Privatrechtliche Leistungsentgelte 16.654,94 EUR

Hierunter sind die Erträge aus der Wohnungsvermietung dargestellt. In Usedom waren dies 2020 die D.4 Objekte Priesterstraße 20, Peenestraße 20 sowie Wallstraße 20.
Weiter sind hierunter Mahngebühren in Höhe von 10 EUR verbucht.

Kostenerstattungen 12.486,20 EUR

18.095,91 EUR waren dem Treuhandkonto für Zinsen zu erstatten.
->(B) In Höhe von 5.609,71 EUR wurde die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten ausgewiesen. Diese stellen jedoch keine Kostenerstattungen dar, sondern sind als treuhänderische Gelder, Konto 379XX zu erfassen. (siehe VV Ziff. 9.3 zu § 9 Investitionen GemHVO-Doppik) Durch diese Buchung kommt es auch zu einem fehlerhaften Ausweis von Einzahlungen in der Finanzrechnung.
Weiter gilt auch hierfür das Verrechnungsverbot von Ein- und Auszahlungen (§45 GemHVO-Doppik)

Veränderungen des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen EUR

Im SSV wird anders als bei der Stadt vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen wie z.B. Aktivierungen als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Stadt zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

2020 kamen lediglich Baukosten für den Hafen hinzu. Abschließend wurde die Maßnahme komplett übergeben.

1535.021 Ausbau Hafen (landseitig) lt. 4.6 Erschließung	406.083,24 EUR
1535.021 Ausbau Hafen (landseitig) lt. 5.5	14.952,93 EUR
Übergaben an Kernhaushalt	
1535.021 und 022 Hafen	-20.068.666,23 EUR
1535.233 Kita – nachträgliche Kosten	-680,68 EUR
1535.236 Wallweg – nachträgliche Kosten	-1.983,89 EUR

Die Übergabe der zugehörigen Sonderposten an den Kernhaushalt wird ertragswirksam gebucht.

Bund	263.888,52 EUR
Land	430.419,22 EUR
Sonstige (GRWI + Kofi) Land	17.519.960,70 EUR
Anteile Stadt (Konto 4675)	1.857.062,36 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	525.332,89 EUR

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen nicht als Erhöhung des AV, sondern aufwandsorientiert über die ER in den Konten 5269 an die FR-Konten zu leisten.

1535.021 Ausbau Hafen (landseitig)	1.457.660,20 EUR
1535.236 Wallweg/Schloßberg	276,72 EUR
1535.021 Ausbau Hafen (landseitig)	6.309.826,60 EUR
1535.233 Kita	680,68 EUR
Zinsaufwendungen (SPK)	16.429,61 EUR
Sonst. Aufwendungen (Porto)	79,39 EUR

Darüber hinaus Aufwendungen für Sanierungsträgervergütung sowie Bewirtschaftung.

Sanierungsträgervergütung	107.887,32 EUR
4. Quartal 2018	-23.425,69 EUR
4. Quartal 2019	0 EUR
Städtebauliche Planung (Honorar)	1.234,19 EUR
Bewirtschaftungsverluste Priesterstraße 20, 21	14.223,00 EUR

E.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.2 und 3 KV M-V i.V.m. §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht (entbehrlich, da im SSV kein AV ausgewiesen wird)
- Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Anlagen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Bilanzpositionen überein. Auch für den JAS 2020 war es möglich die Muster gem. der geänderten GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 zu verwenden. (siehe dazu VV 2019 Rz. 38 „die Anwendung der Bestimmung der Verordnung in der seit 01.08.2019 geltenden Fassung ist auch für frühere Haushaltsjahre eröffnet. Soweit die Jahresabschlüsse noch nicht festgestellt sind.“) Hiervon wurde Gebrauch gemacht.

Laut Muster 5a (Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) stellt sich die Liquiditätsentwicklung wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		
	Anfangsbestand	
+	Saldo 2020	138.904,55
-	Planmäßige Tilgung von Krediten	0

=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.2020	
Investive Ein- und Auszahlungen		
	Anfangsbestand	
+	Saldo 2020	721.074,27
=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.2020	
Durchlaufende Gelder		
	Anfangsbestand	0
+	Saldo 2020	0
=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.2020	0
Stand der liquiden Mittel per 31.12.2019		-1.100.519,02
+	Veränderung 2020	+859.978,82
Stand der liquiden Mittel per 31.12.2020		-240.540,20

Es wurden 2020 keine Ermächtigungsübertragungen auf Folgejahre gem. § 15 GemHVO-Doppik vorgenommen. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Die Verwaltung des Städtebaulichen Sondervermögens obliegt dem beauftragten Sanierungsträger LGE M-V mit Sitz in Rostock. (Treuhändervertrag vom 26.08.1991) Es wurde ein Treuhandkonto eingerichtet. Durch den Sanierungsträger werden zum Jahresende die Unterlagen zur Jahresabschlussprüfung zur Verfügung gestellt.
Die Belegablage selbst erfolgt beim Sanierungsträger. Die Buchungen bei der Verwaltung erfolgen nach den vorgelegten Abrechnungsunterlagen in Listenform. Die Anlage 16.1 nach StBauFR enthält dabei alle zahlungswirksamen Buchungen aus der jährlichen Zwischenabrechnung. Bestandteil der Zwischenabrechnung ist u.a. auch die sogenannte D.4 liste. Sie zeigt den Wert der im Sondervermögen bereitgestellten Grundstücke gem. D.4 StBauFR welche zur Veräußerung an Dritte vorgesehen sind.
Da für den Sanierungsträger keine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung der Vorschriften der GemHVO-Doppik besteht, erfolgen die zahlungswirksamen Buchungen im Sondervermögen basierend auf der erstellten Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers (Anlage 16.1) Die Buchungen werden anhand der Überleitungstabelle vorgenommen. Im Ergebnis wird der echte Kontostand des Treuhandkontos mit dem Ausweis der liquiden Mittel übereinstimmen. Darüber hinaus erfolgen zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen. Die Aufarbeitung und Erstellung von Buchungslisten für die Jahresabschlussunterlagen erfolgten durch einen externen Anbieter. Die Übernahme der erstellten Buchungslisten in das Buchungssystem erfolgte durch die Mitarbeiterinnen der Kämmerei im Haus. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Die Haushaltssatzung des SSV für das Jahr 2020 wurde am 19.02.2020 durch die Stadtvertretung beschlossen und satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (http://www.amtusedom-sued.de) am 04.06.2020 bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt.
So war bis zum 31.07.2020 eine überarbeitete Liquiditätsplanung vorzulegen. Diese war im Vorjahr Voraussetzung für die Aufnahme des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.
Die Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 3 Mio. EUR begrenzt.

Bis zur Bekanntmachung befand sich das Sondervermögen haushaltsrechtlich in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV M-V.

G Abschließender Prüfvermerk

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden detailliert unter dem Punkt „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.
Die Prüfung basiert auf der vorliegenden Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers i.V.m. den vorgenommenen Buchungen in der Finanzsoftware und den daraus abgeleiteten Mustern zum Jahresabschluss. Eine Prüfung beim Sanierungsträger wurde nicht vorgenommen.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und

Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig sind.

Die Beanstandungen des Vorjahresabschlusses wurden weitestgehend korrigiert, so dass die Einschränkung aufgehoben werden konnte. Anders hingegen im Kernhaushalt, hier wurden die Spiegelbuchungen nur teilweise umgesetzt.
Die Feststellungen aufgrund der vorgenommenen Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander (2.2 sowie 4.11) sowie der Verbuchung von Sicherheitseinbehalten im laufenden Bereich bleiben bestehen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Beanstandungen vermittelt er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.
Daher wird abschließend empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020, Herrn Jochen Storrer, Entlastung zu erteilen.

Manuela Labahn
Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
   - x haben wir Ihnen mitgeteilt.
   - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
   - x Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
   - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
   - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.").
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
   - x beachtet
   - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.")
6. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden
   - x eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
   - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
   - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind

x auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder

x auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

   x haben sich nicht ergeben.

   ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.

   ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

   x bestehen nicht.

   ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.

   ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.

   ☐ sind in Abschnitt „D." angegeben.

   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

4. Eine Übersicht über

   ☐ alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,

   x alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,

   x alle Sondervermögen der Gemeinde,

   x alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,

   ☐ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,

   ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,

   ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen

   ist Ihnen ausgehändigt worden.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen

   x bestanden am Abschlussstichtag nicht.

   ☐ bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,

   x bestehen nicht.

   ☐ sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

   ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von

Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

x nicht.

☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

x bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind im Anhang erläutert.

☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

☐ sind in der Anlage aufgeführt.

10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte

x bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.

☐ sind im Anhang erläutert.

☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

☐ sind in der Anlage aufgeführt.

11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag

x nicht.

☐ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

x bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind im Anhang erläutert.

☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

☐ sind in der Anlage aufgeführt.

13. Bewertungseinheiten

x wurden nicht gebildet.

☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.

14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)

x bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind im Anhang erläutert.

☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

☐ sind in der Anlage aufgeführt.

15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,

☐ im Anhang erläutert.

☐ Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

☐ unter Abschnitt „D." aufgeführt.

☐ in der Anlage aufgeführt.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferern, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

x bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
☐ im Anhang angegeben.
☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ unter Abschnitt „„D." aufgeführt.
☐ in der Anlage aufgeführt.

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
x lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.

19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
x lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
x habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
x Ich habe keine Kenntnis hierüber.

22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
x Ich habe keine Kenntnis hierüber.

23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
x Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
☐ Sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
x bestanden nicht.
☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
x ist kein Gebrauch gemacht worden.
☐ ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der

Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- ☐ haben sich nicht ereignet.
- x sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
- ☐ sind unter Abschnitt „D." angegeben.
- ☐ sind in der Anlage angegeben.

27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
    - ☐ bestehen nicht.
    - x sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
    - ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Usedom, im	November 2024	Olaf Hagemann
Ort	Datum	Unterschrift

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

SSV Stadt Usedom **2020**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Anlagevermögen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**	**18.494.449,18**	**659.716,59**	**-17.834.732,59**
2.1	Vorräte	19.594.968,20	248.260,67	-19.346.707,53
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	19.594.968,20	248.260,67	-19.346.707,53
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	651.996,12	651.996,12
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	651.996,12	651.996,12
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	-1.100.519,02	-240.540,20	859.978,82
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.	**Aktive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme	**18.494.449,18**	**659.716,59**	**-17.834.732,59**

Passiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Eigenkapital**	**372.548,67**	**352.653,94**	**-19.894,73**
1.1	Kapitalrücklage	372.548,67	352.653,94	-19.894,73
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	372.548,67	352.653,94	-19.894,73
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**	**16.693.929,52**	**263.274,90**	**-16.430.654,62**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	16.693.929,52	263.274,90	-16.430.654,62
3	**Rückstellungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten**	**1.427.970,99**	**43.787,75**	**-1.384.183,24**
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,46	43.787,75	43.757,29
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.427.940,53	0,00	-1.427.940,53
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.427.940,53	0,00	-1.427.940,53
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	**Passive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme	**18.494.449,18**	**659.716,59**	**-17.834.732,59**

Usedom, im November 2024

Olaf Hagemann
Bürgermeister

Anhang zum Jahresabschluss 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens Usedom

Inhaltsverzeichnis

A.	Rechtsgrundlagen	3
B.	Gliederung des Jahresabschlusses	3
C.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Aktiva	3
C.1.	Anlagevermögen	3
C.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3
C.2.	Umlaufvermögen	3
C.2.1.	Vorräte	3
C.2.1.1.	Privat nutzbare Objekte	3
C.2.1.2.	Öffentlich nutzbare Objekte	4
C.2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
C.2.4.	Liquide Mittel	4
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Passiva	5
D.1.	Eigenkapital	5
D.2.	Sonderposten	5
D.2.4.	Sonstige Sonderposten	6
D.4.	Verbindlichkeiten	6
D.4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6
D.4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6
D.4.10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6
E.	Angaben zur Ergebnisrechnung	7
F.	Angaben zur Finanzrechnung	7
G.	Angaben zu den Teilrechnungen	7
H.	Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	8
I.	Prognosebericht	8
J.	Risikobericht	8
K.	Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	8

A.Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

B.Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO-Doppik MV fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs.2 GemHVO-Doppik sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

C.Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Aktiva

C.1. Anlagevermögen

C.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur geleistete Zuwendungen an Dritte, soweit die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung unterliegen, ausgewiesen. Den ursprünglichen gezahlten Zuwendungsbeträgen sind, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen abzuziehen. Hier wird unterstellt, dass die geleisteten Zuwendungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen beim Zuwendungsempfänger verwendet wurden. Ansonsten gilt § 37 (1) GemHVO-Doppik.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom wies keine Zuwendungen an Dritte aus.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

C.2.1.1. Privat nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der

Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
109.273,77 €	248.260,67 €

Objekt	Wert
Priesterstraße 20 3498-11-168/3	179.000,00 €
3498-11-185	5.355,00 €
3498-11-150/2	5.705,55 €
3498-16-15	17.419,14 €
3498-16-10/2	27.630,36 €
3498-16-13	2.121,48 €
3498-16-14	11.029,14 €

C.2.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Usedom. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten.

- Hafen Usedom

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
19.485.694,43 €	0,00 €

C.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Werte sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom wies Forderungen i.H.v. 651.996,12 Euro aus.

C.2.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Konto des städtebaulichen Sondervermögens bei der Sparkasse Vorpommern.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
-1.100.519,02 €	-240.540,20 €

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Passiva

D.1. Eigenkapital

Beim städtebaulichen Sondervermögen werden in der allgemeinen Kapitalrücklage die Werte, der von der Gemeinde eingebrachten private nutzbaren Grundstücke und Gebäude, welche noch nicht veräußert wurden, ausgewiesen.

Durch die gesetzlichen Besonderheiten beim städtebaulichen Sondervermögen können in der Jahresrechnung keine Jahresüberschüsse bzw. –fehlbeträge entstehen.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 **352.653,94 €.**

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt 352.653,94 €, in Höhe der in das städtebauliche Sondervermögen Usedom eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke und Gebäude.

D.2. Sonderposten

Die Sonderposten beim städtebaulichen Sondervermögen sind wie folgt zu ermitteln.

Auf die Aktivseite ausgewiesene:

- geleiteste Zuwendungen an Dritte
- Ausleihungen an Dritte
- Privat nutzbare Objekte, mit Ausnahme der Objekte, die durch das städtebauliche Sondervermögen eingebracht wurden
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Forderungen aus der Objektverwaltung durch Dritte
- Bankguthaben, mit Ausnahme der Bankguthaben aus der Objektverwaltung durch Dritte

Hiervon werden abgezogen:

- geleistete Anzahlungen der Gemeinde (entspricht den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beim Sondervermögen)
- vom Treuhänder weitergegebenen Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen und Beiträgen nach dem KAG M-V.

Da eine exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich war, wird der daraus ermittelte Betrag ist im Verhältnis der Fördermittelzusagen von Bund, Land und Gemeinde sowie Dritter aufgeteilt.

D.2.4. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Sonstige Sonderposten	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
vom Bund	189.611,65 €	0,00 €
vom Land	214.580,64 €	0,00 €
von Dritten	15.983.043,07 €	0,00 €
Anzahlungen vom Bund	78.578,74 €	0,00 €
Anzahlungen vom Land	228.115,42 €	0,00 €
Anzahlungen von Dritten	0,00 €	263.274,90 €

D.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

D.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
30,46 €	43.787,75 €

D.4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

D.4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
1.427.940,53 €	0,00 €

Die Sonderpostenanteile der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden hier als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

Ertragsart	Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Abweichung	Begründung
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	95.100,00 €	91.664,58 €	-3.435,42 €	USZ – Übernahme der Baumaßnahme in den Kernhaushalt der Stadt Usedom
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00 €	16.654,94 €	3.854,94 €	-„-
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00 €	12.486,20 €	12.486,20 €	-„-
Sonstige laufende Erträge	392.200,00 €	421.036,17 €	28.836,17 €	-„-

Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Abweichung	Begründung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.100,00 €	525.332,89 €	25.232,89 €	USZ – Übernahme der Baumaßnahme in den Kernhaushalt der Stadt Usedom
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	16.429,61 €	16.429,61 €	-„-
Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00 €	79,39 €	79,39 €	-„-

F. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Ein- und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto, dass beim Sanierungsträger geführt wird, ab.
Sie wird im Rahmen der Zwischenabrechnung durch die Anlage 6 nachgewiesen und gibt einen Überblick über die Liquidität des städtebaulichen Sondervermögens.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Im städtebaulichen Sondervermögen werden weder Produkte noch Teilrechnungen erstellt.

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

Gemäß § 48 Abs.5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

I.Prognosebericht

Anders als im Kernhaushalt der Stadt wird im Haushalt des Sondervermögens zum Jahresabschluss immer ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorliegen, da stets nur die Maßnahme beauftragt wird, deren Finanzierung durch Fördermittel, Zuwendungen der Gemeinde und sonstige Einnahmen gesichert ist.
Die Baumaßnahme Usedomer Seezentrum wird im Haushaltsjahr 2021 fertig gestellt.
Laut Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus ist das Ende der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme zum Stichtag 30.09.2021 benannt und die Erstellung der Schlussabrechnung gefordert worden. Die Gesamtmaßnahmenabrechnung erfolgte durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

J. Risikobericht

Ein Risiko besteht insoweit, dass die Abrechnung der nichtförderfähigen Kosten für die Baumaßnahme Usedomer Seezentrum noch nicht erfolgt ist. Die Stadt Usedom plant keine weiteren Maßnahmen über das städtebauliche Sondervermögen.

K. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Usedom, im November 2024

Olaf Hagemann
Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020

Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				
2[2]	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-1.100.519,02
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**3.715.369,90**	**-4.815.888,92**	**0,00**	**-1.100.519,02**
4	+	Korrektur des Vortrages				
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**3.715.369,90**	**-4.815.888,92**	**0,00**	**-1.100.519,02**
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	138.904,55			138.904,55
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		721.074,27		721.074,27
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**3.854.274,45**	**-4.094.814,65**	**0,00**	**-240.540,20**

Kontrollrechnung:

11		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-240.540,20
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	

[1] Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

[2] Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

SSV Stadt Usedom **2020**

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen des Haushalts-jahres 2020	Übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Abweichung im Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	95.100,00	0,00	95.100,00	91.664,58	3.435,42	153.116,50	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	16.654,94	-3.854,94	38.554,43	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	12.486,20	-12.486,20	-51.503,49	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
9	+	Sonstige laufende Erträge	392.200,00	0,00	392.200,00	421.036,17	-28.836,17	7.767.763,52	0,00	451, 46, 491
10		**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**500.100,00**	**0,00**	**500.100,00**	**541.841,89**	**-41.741,89**	**7.907.930,96**	**0,00**	
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.100,00	0,00	500.100,00	525.332,89	-25.232,89	7.867.682,34	0,00	52
14	-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	16.429,61	-16.429,61	40.227,67	0,00	57
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	79,39	-79,39	20,95	0,00	56, 591
19		**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**500.100,00**	**0,00**	**500.100,00**	**541.841,89**	**-41.741,89**	**7.907.930,96**	**0,00**	
20		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492, 494
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				204
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Finanzrechnung										Erläuterung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	95.100,00	0,00	95.100,00	0,00	95.100,00	0,00	0,00	61
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	16.654,94	-3.854,94	38.554,43	0,00	641
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	12.486,20	-12.486,20	-51.503,49	0,00	642, 647-648
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	392.200,00	0,00	392.200,00	645.193,05	-252.993,05	8.081.642,91	0,00	651-652, 66
9		**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**500.100,00**	**0,00**	**500.100,00**	**674.334,19**	**-174.234,19**	**8.068.693,85**	**0,00**	
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70, 80000001
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500.100,00	0,00	500.100,00	518.920,64	-18.820,64	7.891.108,03	0,00	72
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	16.429,61	-16.429,61	40.227,67	0,00	77
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	79,39	-79,39	20,95	0,00	76
17		**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**500.100,00**	**0,00**	**500.100,00**	**535.429,64**	**-35.329,64**	**7.931.356,65**	**0,00**	
18		**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**138.904,55**	**-138.904,55**	**137.337,20**	**0,00**	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.771.900,00	0,00	1.771.900,00	1.142.110,44	629.789,56	5.371.295,02	0,00	681, 6833
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.896,40	0,00	688-689
24		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**1.771.900,00**	**0,00**	**1.771.900,00**	**1.142.110,44**	**629.789,56**	**5.517.191,42**	**0,00**	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	392.200,00	0,00	392.200,00	421.036,17	-28.836,17	7.767.763,52	0,00	788-789
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**392.200,00**	**0,00**	**392.200,00**	**421.036,17**	**-28.836,17**	**7.767.763,52**	**0,00**	
29		**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**1.379.700,00**	**0,00**	**1.379.700,00**	**721.074,27**	**658.625,73**	**-2.250.572,10**	**0,00**	
30		**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	**1.379.700,00**	**0,00**	**1.379.700,00**	**859.978,82**	**519.721,18**	**-2.113.234,90**	**0,00**	
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000-79242301, 79242303-79253001, 79253003-79293001, 79293003-79299999
33	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34		**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen des Haushalts-jahres 2020	Übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Abweichung im Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**	**1.379.700,00**	**0,00**	**1.379.700,00**	**859.978,82**	**519.721,18**	**-2.113.234,90**	**0,00**	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	0,00	0,00	138.904,55	-138.904,55	137.337,20	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			0,00	138.904,55				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	95.100,00	0,00	95.100,00	91.664,58	3.435,42	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	16.654,94	-3.854,94	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	16.654,94	-3.854,94	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	12.486,20	-12.486,20	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge	392.200,00	0,00	392.200,00	421.036,17	-28.836,17	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	18.214.268,44	-18.214.268,44	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**500.100,00**	**0,00**	**500.100,00**	**541.841,89**	**-41.741,89**	
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.100,00	0,00	500.100,00	525.332,89	-25.232,89	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	7.900,00	0,00	7.900,00	11.272,26	-3.372,26	523
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	16.429,61	-16.429,61	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	16.429,61	-16.429,61	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	79,39	-79,39	56, 591
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**500.100,00**	**0,00**	**500.100,00**	**541.841,89**	**-41.741,89**	
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1					
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	95.100,00	91.664,58	95.100,00	91.664,58				
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	16.654,94	12.800,00	16.654,94				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	12.486,20	0,00	12.486,20				
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	+ Sonstige Erträge	392.200,00	421.036,17	392.200,00	421.036,17				
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**500.100,00**	**541.841,89**	**500.100,00**	**541.841,89**				
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.100,00	525.332,89	500.100,00	525.332,89				
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	16.429,61	0,00	16.429,61				
18	– Sonstige Aufwendungen	0,00	79,39	0,00	79,39				
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**500.100,00**	**541.841,89**	**500.100,00**	**541.841,89**				
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**				
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1					
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	95.100,00	0,00	95.100,00	0,00				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	16.654,94	12.800,00	16.654,94				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	12.486,20	0,00	12.486,20				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	392.200,00	645.193,05	392.200,00	645.193,05				
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**500.100,00**	**674.334,19**	**500.100,00**	**674.334,19**				
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500.100,00	518.920,64	500.100,00	518.920,64				
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	16.429,61	0,00	16.429,61				
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	79,39	0,00	79,39				
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**500.100,00**	**535.429,64**	**500.100,00**	**535.429,64**				
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**0,00**	**138.904,55**	**0,00**	**138.904,55**				
18.1	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**				
18.2	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**0,00**	**138.904,55**	**0,00**	**138.904,55**				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.771.900,00	1.142.110,44	1.771.900,00	1.142.110,44				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**1.771.900,00**	**1.142.110,44**	**1.771.900,00**	**1.142.110,44**				
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00				
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	392.200,00	421.036,17	392.200,00	421.036,17				
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**392.200,00**	**421.036,17**	**392.200,00**	**421.036,17**				
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**1.379.700,00**	**721.074,27**	**1.379.700,00**	**721.074,27**				
30	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**1.379.700,00**	**859.978,82**	**1.379.700,00**	**859.978,82**				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**				

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	**Aufwandsermächtigungen**			
	Zentrale Dienste 1	500.100	541.841,89	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	**500.100**	**541.841,89**	**0,00**
2.	**Auszahlungsermächtigungen**			
2.1	**laufende Auszahlungen**			
	Zentrale Dienste 1	500.100	535.429,64	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	**500.100**	**535.429,64**	**0,00**
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Zentrale Dienste 1	392.200	421.036,17	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**392.200**	**421.036,17**	**0,00**
3.	**Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Zentrale Dienste 1	1.771.900	1.142.110,44	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.771.900**	**1.142.110,44**	**0,00**
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	**Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen**			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	**0**	**0,00**	**0,00**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)[1]	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
Maßnahme 1					
Maßnahme …					
im Haushaltsjahr 20..					
Maßnahme 1					
Maßnahme …					
…					
Summe					

[1] Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	651.996,12	0,00	0,00	651.996,12	0,00	651.996,12	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	651.996,12	0,00	0,00	651.996,12	0,00	651.996,12	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**651.996,12**	**0,00**	**0,00**	**651.996,12**	**0,00**	**651.996,12**	**0,00**

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.787,75	0,00	0,00	43.787,75	30,46
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	1.427.940,53
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	1.427.940,53
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**43.787,75**	**0,00**	**0,00**	**43.787,75**	**1.427.970,99**